

Frischlinge gesucht!

Melde dich als Jägerin oder Jäger.



JAGDSCHWEIZ
CHASSE SUISSE
CACCIASVIZZERA
CATSCHASVIZRA

Wie wird man in der Schweiz Jägerin oder Jäger?

www.jagd.ch

Jagdbetrieb ist in der Schweiz Sache der Kantone. Wer jagen will, braucht also eine kantonale Jagdfähigkeit und eine kantonale Jagdberechtigung. Die Adressen der Kantonalen Fachstellen findest du auf der Website: www.jfk-csf.ch/kontakt_fachstelle.html.

Die Jagdfähigkeit wird durch das Bestehen einer Jagdprüfung erlangt. Jagdberechtigung wird wie folgt erlangt:

- durch das Lösen eines Jagdpatents in den Patentkantonen
- durch die Aufnahme in eine Jagdgesellschaft in den Revierkantonen

Von den Kantonen wird – in der Regel jährlich – der Nachweis eines durchgeführten Schiesstrainings verlangt (Nachweis der Schiessfertigkeit).

Die Ausbildung zur Jägerin bzw. zum Jäger

Die Ausbildung zur Jägerin bzw. zum Jäger und die entsprechenden Prüfungen werden von den Kantonen organisiert. Um sich zur Prüfung anzumelden, muss das Alter von 18 Jahren erreicht sein. In einigen Kantonen ist diese Altersgrenze höher.

Die Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger ist in zwei Teile unterteilt:

1. Der theoretische Teil vermittelt Kenntnisse über das Wild und die Natur, die Hege und Jagdhunde, das Gesetzeswesen sowie die Jagdausübung und Waffenkunde.
2. Der praktische Teil besteht aus einer Schiessprüfung und der Waffenhandhabung.

Praxiserfahrung in der Natur erlangen die Jagdlehrgänger dadurch, dass sie während der Ausbildung Hegearbeit leisten und erfahrene Jägerinnen und Jäger begleiten.

Für weitere Informationen zu den Lernunterlagen für Jagdlehrgänger: Gehe zur Webseite www.jageninderschweiz.ch der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz der Schweiz.